



TSV 1878 Schlieben e.V.

Beitragsordnung des TSV 1878 Schlieben e.V.

1. Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Ab Beitritt nach dem 01.07. eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
2. Maßgeblich für die Zuordnung zu den Beitragsgruppen ist das jeweilige Alter bzw. die Einstufung zu Beginn des Beitragsjahres. Änderung sind dem Vorstand (Schatzmeister) umgehend schriftlich mitzuteilen.
3. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31.März des betreffenden Beitragsjahres per SEPA – Lastschriftinzug zu zahlen (Formulare beim Vorstand erhältlich) Ausnahmen gestattet auf Antrag beim Vorstand. Die Zahlung kann auf unser Konto:

Bank: Sparkasse Elbe-Elster
IBAN: DE47180510003340101450
BIC: WELADED1EES

oder bar in die Handkasse erfolgen. Genutzt werden kann zur Beitragszahlung auch der vom Schatzmeister bekannt gegebene Termin.

4. Als Nachweis der Beitragszahlung dient der Vermerk und Stempel im TSV Ausweis eines jeden Mitgliedes, Quittung oder Kontoauszug.
5. Bei Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Mahngebühren
 1. Mahnung Zahlungserinnerung – mahngebührenfrei
 2. Mahnung - 2,00€
 3. Mahnung - 3,00€

Hinzu kommen je Mahnung 5,00€ Bearbeitungsgebühren.

Mit der 3.Mahnung ist der Vorstand außerdem berechtigt, gemäß Vereinssatzung, den Ausschluss aus dem Verein anzudrohen.

6. Beitragsgruppen:

Kinder; Schüler	60€ /Jahr
Auszubildende, Studenten,	
Bundesfreiwilligendienst ,Rentner	68€ /Jahr
Ruhendes Mitglieder, Übungsleiter	84€ /Jahr
Erwachsene	120€ /Jahr

7. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich 3 Monate vor Ablauf des Beitragsjahrs zu erfolgen.
8. Über soziale Härtefälle entscheidet auf Antrag der Vorstand.
9. Die Änderung der Beitragsordnung kann laut Satzung des Vereins ausschließlich die Mitgliederversammlung beschließen.
10. Die Beitragsordnung wurde im Juni 2023 durch die Mitgliederversammlung Beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.